

HarmoS: EDK setzt auf Harmonie

Nachdem die Parlamente der Kantone Freiburg und Tessin den Beitritt beschlossen haben, könnte demnächst das HarmoS-Konkordat in Kraft treten. Die EDK will jedoch offensichtlich die Durchsetzung des Reformwerks nicht forcieren.

Einstimmig hat am 12. Februar der Freiburger Grosse Rat den Beitritt zum Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule HarmoS beschlossen. Am 17. Februar folgte das Tessiner Parlament mit 46 gegen 16 Stimmen. Damit ist – falls nicht in beiden Kantonen das Referendum ergriffen wird – die nötige Zahl von zehn Beitritten erreicht, und der Vorstand der Konferenz der 26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) könnte demnächst offiziell den Startschuss zur sechsjährigen Übergangsfrist geben.

Eine Medienmitteilung der EDK vom 8. Februar – nach Ablehnung von HarmoS im Kanton Nidwalden – lässt allerdings darauf schliessen, dass man sich mit den nächsten Schritten Zeit lassen wird. «Der EDK-Vorstand weist auf die Wichtigkeit hin, dass sich alle Kantone zum HarmoS-Konkordat äussern», wird in der Mitteilung festgehalten.

Erst nach Abschluss aller kantonalen Beitrittsverfahren, voraussichtlich 2010, werde die EDK «zu beurteilen haben, ob das Ziel «Harmonisierung der obligatorischen Schule» mit der erfahrenen Unterstützung erreichbar ist und wie gross diese Unterstützung für die verschiedenen im Konkordat enthaltenen Punkte ist».

Damit ist klar, dass die EDK in Sachen HarmoS keinen Konfrontationskurs fahren will. Sollte etwa im nächsten Herbst der Kanton Bern HarmoS in der Volksabstimmung ablehnen, so läge zumindest eine «Denkpause» nahe. Auch dass die Regierung des Kantons Obwalden das Beitrittsverfahren auf Eis legt, weist in diese Richtung.

Man wird nicht eine «Harmonisierung» durchsetzen, in der möglicherweise grosse Kantone wie Bern, Aargau oder die beiden Basel fehlen. Schon gar nicht wird man es darauf ankommen lassen, dass der Bund das HarmoS-Konkordat für verbindlich erklärt, was er «auf Antrag interessierter Kantone» tun könnte.

Diese Bundeskompetenz (festgelegt in der «Bildungsverfassung» von 2006) ist zwar als Peitsche geeignet, um das Pferdchen der Reform voranzutreiben. Aber die Umsetzung in die Realität möchte niemand ohne Not in Kauf nehmen. Ein solches Verfahren würde die Widerstände wohl noch stärken, und anstelle der Bildung könnte dann plötzlich die Gefährdung der Kantons-Autonomie im Zentrum stehen.

Möglich ist aber auch, dass der Bund selber als Gesetzgeber aktiv wird, falls die Kantone keine Harmonisierung zustande bringen (in Bezug auf Eintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen sowie Übergänge, Anerkennung von Abschlüssen).

Anzunehmen ist, dass vorerst die Erziehungsdirektoren einen Weg suchen werden, der es den ablehnenden Kantonen ermöglicht, ohne Gesichtsverlust und ohne Zeitdruck dem Konkordat doch noch beizutreten. Ein Artikel der «Neuen Zürcher Zeitung» spricht in diesem Zusammenhang von einem «HarmoS light», das auf die strittigen Elemente wie den obligatorischen zweijährigen Kindergarten oder die Tagesbetreuung verzichten würde.

Heinz Weber

Das Beitrittsverfahren

- Die Plenarversammlung der EDK hat das HarmoS-Konkordat am 14. Juni 2007 einstimmig zu Händen der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet. Über den Beitritt zu diesem Konkordat befindet in der Mehrheit der Kantone das kantonale Parlament. In der Regel unterliegt dieser Beschluss einem fakultativen Referendum.
- Das HarmoS-Konkordat tritt in Kraft, wenn es von zehn Kantonen ratifiziert worden ist. Es gilt ab dann für diejenigen Kantone, welche ratifiziert haben.
- Ab In-Kraft-Treten beginnt eine Übergangsfrist zu laufen: Die Kantone haben sechs Jahre Zeit, ihre Strukturen anzupassen (Einschulung, Dauer der Schulstufen) und die Bildungsstandards anzuwenden. Die sechsjährige Übergangsfrist läuft für alle Kantone gleichzeitig ab. Das heisst: Tritt ein Kanton später bei, verkürzt sich für ihn die Übergangsfrist.

Weitere Informationen: www.edk.ch (Rubrik HarmoS)

Beitritt beschlossen: Schaffhausen, Glarus, Waadt, Jura, Neuenburg, Wallis, St.Gallen (Stimmrechtsbeschwerde hängig), Zürich, Genf sowie Freiburg und Tessin (Referendumsfristen)

Beitritt abgelehnt durch Volksabstimmung: Luzern, Graubünden, Thurgau, Nidwalden

Verfahren sistiert: Obwalden (Stand 23.2.2009)

Was, Wann, Wo

WBZ-Preis: Selbständig lernen

Bis 4. Juni können sich Gymnasien, Fachmittelschulen und Handelsmittelschulen um den mit insgesamt 10000 Franken dotierten WBZ-Preis bewerben. Thema der Ausschreibung 2009: «Maturaarbeit und Co. – Selbstverantwortlich durchgeführte Arbeiten als Element zur Förderung des selbständigen Lernens an Mittelschulen». Weitere Informationen: www.wbz-cps.ch

Menschenrecht und Religion

«Menschenrechte und Religionen» lautet das Thema des 6. Internationalen Menschenrechtsforums Luzern vom 5. und 6. Mai 2009. Unter den prominenten Referierenden finden sich Bundesrätin Micheline Calmy-Rey und Nestlé-Verwaltungsratspräsident Peter Brabeck. Weitere Informationen: www.humanrightsforum.ch

Dyskalkulie und Integration

Die Tagung «Dyskalkulie – Ansätze zu Diagnostik und Förderung in einer integrativen Schule» findet am Samstag, 9. Mai 2009, an der Uni Irchel in Zürich statt. Hauptreferent ist Reinhard Kahl mit dem Thema «Fässer füllen oder Flammen entzünden? – Wie Schule gelingt». Weitere Informationen: www.verband-dyslexie.ch

Vera F. Birkenbihl live

Erneut wird in Gossau SG, Andreaszentrum, ein Tagesseminar mit der Expertin für «gehirngerechtes Lernen» Vera F. Birkenbihl durchgeführt. Seminartitel: «Neues von der Lernfront – 2009». Die Referentin stellt unter anderem Techniken erfolgreicher Schulen (neue Beispiele) vor. 15. Juni 2009, 12.15 Uhr bis 18.30 Uhr (plus kostenloser Lehrerbonus von 19.00 bis 20.00 Uhr). Die Preise sind gestaffelt. Frühentschlossene kommen günstiger zur Teilnahme. Info und Anmeldung: www.protalk.ch